

## Vereinbarung

zwischen dem

### Kanton Basel-Landschaft

vertreten durch den Regierungsrat

und der

### Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB

vertreten durch das Co-Präsidium

betreffend

### Anpassung

der Leistungsvereinbarung vom 12. Januar 2017,

verlängert und geändert am 6. Dezember 2019

---

## 1. Änderung

Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und der AMKB (LV AMKB) wird für das Jahr 2020 wie folgt geändert:

### 2.2 Kontrollen

*[...] Die AMKB führt insgesamt 900 Kontrollen in folgenden Bereichen durch:*

- a) Schwarzarbeit
- b) GAV-Einhaltung
- c) *Einhaltung der COVID-19 Schutzempfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG), wobei diesbezügliche COVID-19-Hygienekontrollen an das Gesamtkontrollziel von 900 Kontrollen im Verhältnis von 4:1 gezählt und angerechnet werden. Dies bedeutet, dass jeweils vier COVID-19-Hygienekontrollen als eine vergleichbare Kontrolle der beiden anderen Kontrollkategorien GAV/Schwarzarbeit an das Gesamtkontrollziel von 900 Kontrollen gezählt und angerechnet werden.*

#### 2.2.1 Kontrolle Schwarzarbeit

*Die AMKB schliesst pro Jahr mindestens 350 Betriebskontrollen gemäss GSA ab. [...]*

#### 2.2.2 Kontrolle GAV-Einhaltung

*Die AMKB schliesst pro Jahr mindestens 350 Betriebskontrollen bezüglich Einhaltung der allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträge im Baunebengewerbe ab. [...]*

### **2.2.3 COVID-19-Hygienekontrolle**

*Die AMKB schliesst von 19. März 2020 bis Ende Oktober 2020 mindestens 800 effektive COVID-19-Hygienekontrollen respektive 200 zählbare und anrechenbare COVID-19-Hygienekontrollen ab. Als eine COVID-19-Hygienekontrolle zählt eine Vor-Ort-Überprüfung einer Baustelle hinsichtlich Einhaltung der COVID-19 Schutzempfehlungen des BAG (Hygiene und soziale Distanz), inklusiv eine Nachkontrolle, sollten die BAG-Empfehlungen nicht eingehalten worden sein.*

*Als eine weitere Kontrolle zählt, wenn dieselbe Baustelle nach einer gewissen Zeit (Gröszenordnung 1 Monat) wieder auf die Einhaltung der COVID-19 Schutzempfehlungen des BAG (Hygiene und soziale Distanz kontrolliert wird, inkl. einer Nachkontrolle, sollten die BAG-Empfehlungen nicht eingehalten worden sein.*

*Eine COVID-19-Hygienekontrolle gilt als abgeschlossen, wenn die Auswertung der vor Ort gemachten Erhebungen betreffend Einhaltung der COVID-19 Schutzempfehlungen des BAG (Hygiene und soziale Distanz) stattgefunden hat und entsprechend dokumentiert worden ist.*

### **5.2.2 Abgeltung gemäss Art 12 Abs 3 GSA**

*[...]*

*Die drei Vollzeitstellen für Schwarzarbeitsinspektoren können auch für COVID-19-Hygienekontrollen eingesetzt werden.*

### **5.2.4 Abgeltung der COVID-19 Hygienekontrollen**

*Die Finanzierung der COVID-19-Hygienekontrollen erfolgt über die Beitragsleistungen des Kantons gemäss Punkt 5.2.1 und 5.2.2 der LV AMKB.*

### **5.5 Regelung bei Schlechterfüllung**

*Die AMKB verpflichtet sich zur Durchführung von:*

- 1. 350 Kontrollen Schwarzarbeit gemäss Punkt 2.2.1,*
- 2. 350 GAV-Kontrollen gemäss Punkt 2.2.2, und*
- 3. 800 effektiven respektive 200 zählbaren und anrechenbaren COVID-19-Hygienekontrollen gemäss Punkt 2.2.3 dieser Vereinbarung.*

*Werden die vereinbarten Kontrollzahlen im Schwarzarbeitsbereich oder im Bereich der Einhaltung der COVID-19 Schutzempfehlungen des BAG nicht erreicht, wird der Kantonsbeitrag pro fehlende Schwarzarbeitskontrolle um 1'000 (zzgl. MwSt.) und pro fehlende COVID-19-Hygienekontrolle um CHF 250 (zzgl. MwSt.) gekürzt.*

*[...]*

## **2. Inkrafttreten / Geltungsdauer**

Diese Vereinbarung tritt am Tag nach der beidseitigen Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2020.

Die Geltungsdauer steht unter dem Vorbehalt anderslautender gesetzlicher Regelungen.

Anpassungen an dieser Vereinbarung müssen schriftlich vereinbart werden.

Liestal, den 29. 6. 2020

Für den Kanton Basel-Landschaft:  
Der Vorsteher der Volkswirtschafts- und  
Gesundheitsdirektion



Thomas Weber

Liestal, den 3. 7. 2020

Für die AMKB:  
Der Co-Präsident



Manuel Käppler

Der Co-Präsident



Hannes Jaisli